

Der Grundstein

Wochenblatt des Deutschen Bauergewerksbundes

Das Blatt erscheint wöchentlich Sonnabends
Monatsbezugspreis - 50 Goldmark (ohne Postgebühren)
Bestellungen nur durch die Post
Schluß des Blattes: Donnerstags mittags

Herausgegeben vom
Deutschen Bauergewerksbund
Hamburg 25, Wallstr. 1

Anzeigen der Bauergewerkschaften kosten - 50 Goldmark
für die dreigespaltene Peltzelle oder deren Raum
Anzeigen für den Arbeitsmarkt 3 Goldmark

Der Aufmarsch der Industriellen.

Am 27. März haben die deutschen Industriekapitäne in der Berliner Krolloper Herzschaue gehalten. Die Großorganisation der deutschen Industrie tagte in trautem Verein mit der Vereinigung der Arbeitgeberverbände. Mit erheblicher Verbiegung wurden sie von den Repräsentanten der höchsten Reichsstellen begrüßt. Der Reichsminister, der Arbeitsminister, der Wirtschaftsminister, Stresemann, Kauter, Defer, Kramb, Sauerz, General von Seest und andere staatliche und militärische Hochwürdigkeiten benutzten sich in gehobener Hochachtung vor den Grobherzogen der Industrie. Und alle Redner waren ein und demselben Sinne. In alter vorrieckzeitlicher Aufmachung machten die Industrieherrn ihre Wünsche und Forderungen geltend, und wie in der wihelmianischen Zeit nahm die Reichsregierung diese Wünsche und Forderungen mit actiger Verbiegung entgegen.

Das muß man allerdings sagen: So rabauzig wie in ihren vorrieckzeitlichen Flegeljahren spielten sich die Herren von Ofse und Schlot nicht auf. Temperamentvolle Aufzichtigkeiten wurden vermieden. Bei freierheit Äußerlichkeiten Zusammenkünften schlugen die Herren auf den Tisch: Der Staat sind wir! Von den Industriegeldern leben die bürgerlichen Parteien! Wir werden der Regierung den Herrenstandpunkt ins Auge drücken! Die Regierung ist zu schlapp, die bürgerlichen Parteien sind noch schlappler!

So etwas hörte man diesmal nicht. Die Flegeljahre der Industrie sind vorbei. Heute ertönt die Diplomatensprache einer gefestigten, geschlossenen Macht. Und die Regierungsbereiter weitersetzten in der Schuldigung dieser großen Kapitalismas. Nur etwas aus der Rede des Herrn Marx. Dieser Zentrumsmann und Reichstagsredner richtete an die Herren die folgende Frage: „Glaubt etwa auch nur einer von Ihnen, daß man drauchen für uns in die Schranken treten würde, wenn wir durch die Weibehaltung des achtstündigen Arbeitstages unsere aus dem Verfall der Verträge resultierenden Verpflichtungen nicht zu erfüllen vermöchten?“

Dieser Anspruch beleuchtet die völlige Einmütigkeit zwischen Reichsregierung und Großindustrie. Der Reichstagsminister und mit ihm sein ganzes Ministerium bewegt sich mit diesem Anspruch in den gleichen Gedankenengängen wie die wirtschaftlichen Staatsmänner. Wieder mit dem Achtstundentag. Alle Reparationsarbeiten zu lassen der Arbeiterkraft. Unbezahlte Lieberarbeit der Arbeiter bis zum Zusammenbrechen. Keine alle Lasten, den Herren von der Industrie das frühere Wohlleben.

Dies liegt in den Worten des Reichstagsministers. Und die Industrieherrn nahmen dieses Glaubensbekenntnis wohlwollend entgegen.

Mit Verlaute, Herr Rangler: Gerade ein solcher Grundsatze verfährt gegen den Vertrag von Versailles. Dieser fordert nicht die Weglassung von Reparationen aus Lieberarbeit. Im Gegenteil: Er bezieht sich auf die Lieberarbeit. Er stellt den Achtstundentag als erstrebenswertes Ziel auf, er kündigt internationale Abkommen an zu seiner allgemeinen Einführung. In Washington wurde ein solches Abkommen getroffen. Aber Deutschland hat es bisher nicht anerkannt.

Diesen Teil des Versailles Vertrags kennt anscheinend Dr. Marx nicht, auch kein Großindustrieller kennt ihn. Dagegen kennen die Herren sehr genau jenen Teil, der davon spricht, daß das Privatrecht Eigentum dem direkten Zugriff zu Reparationszwecken nicht unterliegt. Nun wohl: Ist grundsätzlich das Privatrecht Eigentum vor der Wegnahme geschützt, dann auch die Arbeiterkraft vor Lieberleistung, dann auch die Arbeitskraft jedes einzelnen vor unumschränkter Ausbeutung. Und noch etwas den Herren ins Stammbuch: Nicht Längerarbeit macht uns leistungsfähiger, sondern Mehrerzeugung, Verbesserung die Technik in der Industrie. Mümt mit dem ersprechenden Trossand Curer Produktionsauffassung auf, daß verlängerte Arbeitszeit Produktionsvermehrung bedeute. Dernt vom Professor Ernst Wibe, lernt von dem Amerikaner Ford. Solange Ihr nicht von Curer rüstständigen Anschaffung zurückkehrt, glauben wir Euch nicht, daß Ihr ehrlichen Herzens seid. Ihr seid nur diplomatischer und in Curer Ausdrücken vornehmlicher geworden. Ihr wollt nichts anderes, als die Bevölkerung wieder zu den willenslosen Ausbeutungssubjekten herabwürdigen, die sie früher waren, ehe sie den Wert der Gewerkschaft erkannt hatten. Ihr habt ihnen Hungerlöhne aufgezogen, Ihr sucht ihnen den Achtstundentag und alle Sozialerwerbungsarbeiten der Neuzeit zu entreißen. Die Unternehmer rebellieren gegen Gesetz und Recht, wenn dadurch ihre Alleinherrschaft im Betriebe bedroht wird. Ihr seid in allem die alten. Nur waret Ihr früher offener in der Ansicht, brutaler im Ausdruck. Das ist der ganze Unterschied.

Wie Ihr seid und was Ihr wollt, das hat in Dr. Bögers in seiner großen Antisozialistenrede recht treffend und offenkundig auf dieser Tagung ausgepredigt. „Dem Staat, wie er ist, soll keine Opposition gemacht werden. Aber er müsse sich von sozialistischen Tendenzen fernhalten, er müsse den Kampf gegen den Klassen-

Der Ablauf des Reichstagsvertrages und der Bezirksverträge

hat eine Fülle von Bekanntmachungen der Unternehmer erzeugt, die auf den Bauplänen den Bauarbeitern in die Hand gedrückt und zum Teil zur unterschrieblichen Anerkennung vorgelegt werden. Inhaltlich belegen die Bekanntmachungen meistens Selbstverständliches, was sich aus dem Ablauf der Verträge ohne weiteres ergibt, nämlich: daß nur noch die wirklich geleistete Arbeitszeit bezahlt wird, also die Vergünstigungen in Krankheitsfällen usw. fortfallen. Daß weiter der Anspruch auf Ferien erlischt und das Arbeitsverhältnis zu jeder Zeit ohne Kündigung aufgelöst werden kann, daß für die Vertretung der Arbeiter auf der Baustelle nunmehr die Bestimmungen des BVO Geltung haben und dementsprechend eine Auswahl der Betriebsräte vorzunehmen ist. Für die Behandlung von Streitigkeiten und die Regelung der Lohnverhältnisse greifen die Bekanntmachungen immer wieder zurück auf die bisherigen tariflichen Einrichtungen der Schlichtungskommissionen und der bezirkslichen Lohnverhandlungen.

Selten berührt wird die Frage der Arbeitszeit. Wo es geschieht, heißt es meistens, daß die „gesetzlich zulässige“ gilt. Was darunter zu verstehen ist, wissen wahrscheinlich die Unternehmer selber nicht, wie es offensichtlich auch einige Schlichter nicht wissen, die sich in den letzten Tagen an Schiedssprüche herangewagt haben, die offenbar im Widerspruch stehen mit dem Arbeitszeitgesetz. So sei es hier noch einmal zum Ausdruck gebracht: Die generelle Einführung einer länger als acht Stunden währenden täglichen Arbeitszeit ist eine Gesetzesverletzung und daher strafbar. Die gesetzliche Arbeitszeit ist der Achtstundentag mit den in dem Arbeitszeitgesetz angeführten Ausnahmestimmungen.

Die Baubelegierten dürfen unter keinen Umständen ihre ihnen aus der Arbeitszeitverordnung zustehenden Rechte preisgeben. Sie müssen darauf halten, daß sie gehört werden, bevor der Unternehmer Mehrarbeit verlangt.

Bundesmitglieder! Laßt Euch nicht unterkriegen!

Wer — freiwillig oder gezwungen — eine längere Arbeitszeit eingibt, versündigt sich an den Arbeiterinteressen und erschwert und verlängert den Kampf um die Aufrechterhaltung des Achtstundentages!

Fa mpf aufnehmen und das Volk vom sozialistischen Wahn befreien. Ganz recht, Kampf gegen den Klassenkampf. Das macht man wohl am besten, wenn man in Zeiten graufamster Hungersnot dem allergrößten Luxus freit, daß sich die Mühsieger der deutschen Kapitalismas in den teuersten Luxusorten des In- und Auslandes zu Tausenden umherflegeln, während das Ausland als gerade gut genug dazu befunden wird, die hungerrnde Bevölkerung Deutschlands vor dem gänzlichen Verhungern durch Almosenpenden zu schützen. Und das redet von Patriotismus und „Schiedsals-gemeinschaft!“ Das redet von Kampf gegen den Klassenkampf! Laßt doch solche tönenden Phrasen. Gerade Curer Taten sind geeignet, den Klassenkampf als schärfste anzufachen. Und wenn Ihr auf Curer Weise den Klassenkampf vernichten wollt, dann doch jedenfalls nur mit einer nicht mißzuverstehenden Verbiegung nach dem General Seest hin, den Ihr als Repräsentanten der deutschen Wehramacht jedenfalls für den geeignetsten Bekämpfer des Klassenkampfes haltet.

Der „sozialistische Wahn“, von dem Herr Wögler spricht, ist nur die ganz natürliche Gegenwirkung auf die kapitalistische Willkür. Die letztere mag er, mögen seine kapitalistischen Gesinnungsgeossen für das Ideal halten.

Nicht aber die vielen Millionen Arbeiter, die unter dieser „kapitalistischen Willkür“ zu den schwersten Entbehrungen gezwungen werden, die außerdem noch in das noch absoluter wirtschaftlicher Abhängigkeit gezwängt werden sollen. Diese werden diesen Zustand bestücken, sie werden sich aus ihm herausheilen, sie werden alle Kräfte anspannen, um die wirtschaftlichen Fesseln zu zerreißen. Die „sozialistische Wahn“ ist das Streben, über der Kapitalismas Macht eine von dieser völlig unabhängige demokratische Staatsmacht zu errichten und organisieren den Aufstieg zu höheren, menschlich freieren, die Wohlfahrt des einzelnen gewöhnlichen Wirtschaftskreisformen vorzubereiten. Das ist allerdings Klassenkampf. Und der wird sich weder durch Marx noch Seest erledigen lassen sondern erst dann sein Ende finden, wenn die Klassen selbst feigt sind.

Die Herzschaue der Industriellen in der Berliner Krolloper ist für die Arbeiterklasse besonders lehrreich. Dort drüben steht ein Gegner, der sich seiner Macht bewußt ist. Kein Miston — im kapitalistischen Sinne — hätte trotz aller vorhandenen Meinungsunterschiede diese Tagung, alle Gegenstände wurden vor der Öffentlichkeit zurückgekehrt. Nichts über tatsächliche Forderungen, kein Geschrei über Verleumdungen, keine Forderungen nach Befestigung der Fesseln. Etwas richtig erkannte man, daß der Gegner der Kapitalisten nur die Sozialdemokratie und die Gewerkschaften sind. Die sogenannten Kommunisten, die Syndikalistin oder Unionisten hat man dort nicht auf der Rechnung. Höchstens insofern, daß man sie als Helfer — günstigstenfalls un bewußte Helfer — der Reaktion einschätzte. Das sollte allen Arbeitern zu denken geben. Am 4. Mai ist die Reichstagswahl. Was der neue Reichstag zu bedeuten hat, wie jeder unserer Kollegen bei dieser Wahl zu handeln hat, das werden wir im nächsten „Grundstein“ ertönen. Aber aus dieser Tagung der Industriellen sollten schon jetzt die Arbeiter den Wegweiser erkennen, der ihnen die Bahn zeigt zum Aufstieg zur Freiheit, zur Kultur und zu höherem Menschentum. Diese Wegweiser heißen: Wahre Aufklärung, Einheit und Einigkeit!

Streiks und Lohnbewegungen.

Für den Bezirk Königsberg wurde im Baugewerbe ein Schiedsspruch gefällt, der geradezu aufregend wirken muß. Unsere Bundesvertreter haben daran nicht mitgewirkt; sie verließen vorher den Verhandlungsraum. Der Schlichter ließ sofort zwei von ihm ernannte „Arbeitervertreter“ einbringen und so kam denn dieser „Schiedsspruch“ ein für allemal zur Annahme. Er befragt, daß die wöchentliche Arbeitszeit 48 Stunden beträgt, daß aber auf Verlangen der Unternehmer die wöchentliche Arbeitszeit ausschließlich der Bauern in Königsberg bis zu 50, in der Provinz bis zu 58 Stunden ausgedehnt werden kann. Die Liebertunden sollen grundsätzlich als Lohnstunden bezahlt werden. Diese „Regelung“ soll bis zum 31. Dezember 1924 Geltung haben. — Auch für das Baugewerbe in Bayern ist ein ganz unvernünftiger Schiedsspruch gefällt worden. Er bestimmt vom 7. April bis zum 15. Oktober für die Städte Augsburg, München und Nürnberg 65, für die übrigen Orte 67 Stunden Wochenarbeit, vom 16. bis zum 31. Oktober 62 und 54, vom 1. November bis zum 31. Januar 1925 48 und 51, vom 1. Februar bis zum 15. März 1925 52 und 54 Stunden. In beiden Fällen ist das Arbeitszeitgesetz, das als Regel den Achtstundentag nennt, einfach unbeachtet gelassen; auf lange Zeit hinaus (sogar bis ins Jahr 1925 hinein) hat man den Achtstundentag einfach hinwegesamlet. Schlichter und Unternehmer ein Herz und eine Seele Gegen diese beiden Schiedssprüche ist sofort Einspruch bei den zuständigen Stellen erhoben worden. Es ist ganz selbstverständlich, daß unsere Kollegen sich solchen „Schiedssprüchen“ nicht fügen werden. Die notwendigen Gegenmaßnahmen werden von den Bezirksvorständen angeordnet werden. — Für den Bezirk Hamburg ist ein neues Abkommen getroffen worden. Dort wurde für die Zeit vom 27. März bis zum 2. April der Spitzenlohn für Maurer von 64 1/2 auf 72 1/2 erhöht, vom 8. April bis zum 30. April beträgt der Maurer-Spitzenlohn 76 1/2. Die Löhne stehen jetzt so, daß in Hamburg die Maurer 15, die Bauhilfsarbeiter 10 1/2 weniger Stundenlohn als in der Vorkriegszeit erhalten; der Lohn der Tiefbauarbeiter hat den Vorkriegsstand. Die Spezialberufe erhalten die früheren höheren Zuschläge. — In Dortmund (Bezirksgebiet Wuer i. W.) hat die Hoch- und Tiefbau-gesellschaft 150 Arbeiter entlassen, weil diese den Achtstundentag anquerennten verweigerten. — Von einzelnen Firmen werden nach Wrandenburg a. d. S. Hocharbeiter (Maurer) gesucht. Die Unternehmer sind der Meinung, daß es ihnen gelingen werde, bei Bezug von Maurern an der Festlegung des Achtstundentages vorbeizukommen. Diese Hoffnung werden die Maurer vereiteln. — Für das Nordwestdeutsche Vertragsgebiet (Dannover) haben am 31. März Lohnverhandlungen stattgefunden, die ein Angebot der Unternehmer von 60 1/2 für Facharbeiter und 53 beziehungsweise 47 1/2 für Hilfs- und

Tiefbauarbeiter in der Lohnklasse A und weiteren Abstufungen bis zu 42 3/4 respektive 37/38 3/4 in der Lohnklasse F geeigert sind. Die Verhandlungskommission hat nicht zugestimmt, sondern die Entlohnung der Baugewerkschaften überlassen. — Für das Vertragsgebiet **Wiesfeld-Hersford-Minden** soll nach Vorschlag der Unternehmer der bestehende Vertrag bis zum 15. Mai verlängert werden. Die Stundenlöhne werden in den Lohnklassen I bis VI für Arbeiter um 4 bis 10 3/4, für Hilfsarbeiter in der Klasse I um 6 3/4 und in der Klasse II um 2 3/4 erhöht. — Der für **Oppenheim** gefällte Schiedsspruch hat den Unternehmern den Kamm schwellen lassen. Aus **Rönigsberg** wird berichtet, daß bei 19 Unternehmern 800 Kollegen entlassen sind, weil sie sich geweigert haben, länger als 8 Stunden täglich zu arbeiten. Auch in **Justenburg** sind Entlassungen vorgekommen, über deren Umfang noch keine Mitteilungen vorliegen. — In **Landenberg a. d. W.** haben die Unternehmer an den Baustellen belamptgeben, daß vom 1. April an die tägliche Arbeitszeit auf 9 Stunden festgesetzt ist. Als die Kollegen sich weigerten, darauf einzugehen, wurden sie bei 2 Firmen entlassen. Die Firma **Wohle** hatte sich aber bald besonnen und ließ die Entlassenen nach einstuftiger Ruhepause in achtstündiger und **Nienburg a. d. W.**

Arbeitsbedingungen für Bauarbeiter.

Aktion, Baudelegierte und Vereinsvorstände!
Aus einigen Baugewerkschaften wird mitgeteilt, daß die Unternehmer den Versuch machen, vom 1. April an der Bauarbeiter durch Erlassung von Verordnungen ihre besonderen Forderungen zum Tarifvertrag anzuschließen. Diese Absicht erfordert die größte Aufmerksamkeit der Baudelegierten. Der Tarifvertrag und die bestehenden Gesetze enthalten bereits für alle aus dem Arbeitsverhältnis sich ergebenden Streitfälle Bestimmungen. Solange also ein Vertrag vorhanden ist, sollte nur die gesetzlich notwendigen Punkte bei Aufstellung von Arbeitsbedingungen berücksichtigt werden. Um einer Arbeitsordnung Gehör zu geben, ist erforderlich, daß sie über Anfang und Ende der regelmäßigen Arbeitszeit sowie die für die erwachsenen Arbeiter vorgeschriebenen Pausen und über Zeit und Art der Lohnzahlungen Bestimmungen enthält.

Nach der Gewerbeordnung ist der Erlass einer Arbeitsordnung vorgeschrieben für alle gewerblichen Betriebe, die in der Regel mindestens 20 Arbeiter beschäftigen. Der § 80 Absatz 3 des Betriebsvertragsgesetzes bestimmt außerdem: „Ist die geltende Arbeitsordnung vor dem 1. Januar 1919 erlassen, so ist spätestens bis zum 1. September 1920 eine neue Arbeitsordnung zu erlassen.“ Zu beachten sind noch die §§ 75 und 78 des Betriebsvertragsgesetzes. Danach hat der Unternehmer einen Entwurf der Arbeitsordnung den Baudelegierten vorzulegen, die Abänderungs- oder Ergänzungsanträge stellen können.

Über Streitfälle entscheidet das Arbeitsgericht. Die Arbeitsordnung und ihre Nachträge oder Änderungen werden von dem Unternehmer im Einverständnis mit den Baudelegierten erlassen. In Betrieben, die einen Delegierten ausbilden, ist — falls es für alle Arbeitsstätten zweckmäßig erscheint — die Arbeitsordnung für alle Baustellen einheitlich mit diesem Ausschuss zu vereinbaren; damit er übrigt sich die Vereinbarung mit den Baudelegierten der einzelnen Baustellen. Als Unterzeichner der Baudelegierten gilt dann die des Vorstehenden des Delegiertenausschusses. Die Arbeitsordnung muß den Zeitpunkt, mit dem sie in Kraft treten soll, angeben und unter Angabe des Datums von dem Unternehmer und den Baudelegierten unterzeichnet sein. Auf jeder Baustelle ist die Arbeitsordnung an geeigneter, allen Arbeitern zugänglicher Stelle auszuhängen und stets in lesbarem Zustande zu erhalten. Sie und ihre Nachträge oder Änderungen treten frühestens 2 Wochen nach gefessehener Aushang in Geltung. Der Inhalt der Arbeitsordnung ist, soweit er den Gesetzen und den Tarifverträgen nicht widerspricht, für den Unternehmer und die Arbeitnehmer rechtsverbindlich. Sie muß jedem Arbeiter bei seiner Einstellung ausgehändigt werden. Der unteren Verwaltungsbehörde ist die Arbeitsordnung sowie jeder zu ihr gehörige Nachtrag binnen 3 Tagen nach dem Erlass in 2 Ausfertigungen einzureichen.

Unsere Baudelegierten müssen sich in jedem Falle sofort mit dem Vereinsvorstand in Verbindung setzen, um die Aufnahme von für die Arbeiter schädlichen Bestimmungen in die Arbeitsordnung zu verhindern. Stellen örtliche Unternehmerorganisationen den Antrag auf allgemeine Einführung oder Änderung einer bestehenden Arbeitsordnung, dann ist notwendig, daß die Vorstände der Baugewerkschaften sofort ihrem Bezirksvorstand berichten.

Kommunistische Zerstörungsarbeit im Wirtschaftsbezirk Halle.

Im Industriegebiet **Halle-Merseburg-Wittenberg** bemühen sich seit langem die Vertreter der Gewerkschafts-Abteilung der KPD, in die Gewerkschaften Welsch zu schlagen. Ihr arbeitserregendes Treiben hatte auch zur Freude der Unternehmer Erfolg. Sie vertriehen nicht nur die Reihen der Unionisten und Inorganisierten, auch der „Verband der Ausgeschlossenen“ (in Halle nennt man sie „Ausgeschlossene“) erreichte eine Geschäftsstelle. Ausgeschlossene gibt es in Halle nicht, folglich konnte es sich nur darum handeln, die baugewerkschaftlichen Verbände zu sprengen. Und das, obwohl alle Mitglieder unseres Vereinsverbandes sich parteipolitisch zur KPD zählen. Hier kann also ein Kampf gegen „Menschen“ und „Bureaucraten“ nicht begründet werden, der Kampf richtet sich gegen den Welt und des Bundes überhaupte, und die für den Verband der Ausgeschlossenen günstige parteipolitische Einstellung der Leitung der Baugewerkschaft sollte bei der Spaltungsarbeit helfen oder mindestens nicht hinderlich wirken. Nicht schlecht geraten. Einige unserer Mitglieder wirken offen mit dem Verband der Ausgeschlossenen zusammen, um das in Weimar beschlossene Ziel zu verwirklichen. Die Parole „Revolutionärer Industrieverband“ wiederkehrend in der Baugewerkschaft Halle, weil Vorstandsmitglieder in Zusammenkünften und in einem sogenannten Arbeitsausschuss mit den Gewerkschaftsvertretern zusammenarbeiten und öffentliche Bauarbeiterveramm-

lungen mit Referenten vom Ausgeschlossenenverband einberufen. Nachdem unsere Sackgruppe der Köpfer zerstreut war, sollte auf diesem „bewährten“ Wege weitergearbeitet werden. Die Wahnungen eines Vertreters des Bundesvorstandes in einer Sitzung im Februar wurden in den Wind geschlagen. Die Zustände wurden schließlich derart unbeherrschbar, daß 4 Kollegen ausgeschlossen werden mußten, und sich jetzt unsere Angestellten mit folgender Kundgebung an die Mitglieder der Baugewerkschaft wenden müssen:

Gegen die Zerwürf der Gewerkschaften!

Seit der Weimarer Konferenz haben sich die gewerkschaftszerstörenden Treibereien verstärkt. Unter dem Auf: „Schaffung revolutionärer Industrieverbände“ wird die gewerkschaftliche Einheit planmäßig zerstört. Diese Spaltungsarbeit geschieht im Baugewerbe ganz besonders gegen den Deutschen Baugewerksbund, was um so verwerflicher und unerbittlicher ist, als der Deutsche Baugewerksbund für das Baugewerbe die Industrieorganisation ist.

Die Fühung dieses gewerkschaftszerstörenden Treibens hat ein sogenannter Arbeitsausschuss, der im „Verband der Ausgeschlossenen“ seine Stätte findet. Dieser Arbeitsausschuss hat gemeinsam mit dem „Verband der Ausgeschlossenen“ vor kurzer Zeit eine Zusammenkunft der baugewerkschaftlichen Verbände veranstaltet, deren Ergebnis im „Massensturm“ vom 7. März 1924 unter der Überschrift „Die Abwehrfront im Baugewerbe formiert sich“ mitgeteilt wurde. In der Mitteilung heißt es: „Alle anwesenden Vertreter erklärten sich zu einem einheitlichen Vorgehen auf der Grundlage, die sie das Weimarer Aktionsprogramm und die „Nichtlinien zur organisatorischen Umgestaltung der Gewerkschaften“ darstellen, als gegeben.“

Hierzu erklären wir, daß

1. der Deutsche Baugewerksbund die Zusammenkunft nicht „veranstaltet“ hat und auch durch seinen Vorstand auf dieser Zusammenkunft nicht vertreten war. Die Tätigkeit dieses Arbeitsausschusses hat sich in ihrer Auswirkung auf unsere Organisation als äußerst schädlich erwiesen. Wenn sich trotzdem einzelne Mitglieder des Deutschen Baugewerksbundes, als Mitglieder des erwähnten Arbeitsausschusses weiter dazu hergeben, gegen die Haren Gesetze und das Wohl unserer Organisation zu wirken, dann haben sie die Folgen ihrer organisationszerstörenden Handlung zu tragen.
2. Für unser Wirken im Deutschen Baugewerksbund und in der Gewerkschaftsbewegung überhaupt, sind nur unsere Bundesorgane und die Verbandstagsbeschlüsse sowie die allgemein anerkannten gewerkschaftlichen Grundätze maßgebend. Gebote und Anordnungen aufstehender Körperschaften weisen wir mit aller Entschiedenheit zurück.

Wir müssen es daher ablehnen, den auf Befehl des Ausschlossenenverbandes und der Gewerkschafts-Abteilung der KPD gebildeten „Arbeitsausschuss“ der vereinigten Organisationen für das Baugewerbe und verwandter Berufe, **Dr. Halle**, anzuerkennen. Dieser „erle Schritt zum Industrieverband“ schafft nicht die Einheitlichkeit im Baugewerbe, er zerstört sie. Dieses verwerfliche Spiel mit der Einheit der Bauarbeiter machen wir nicht mit. Neben davon haben nur die Unternehmer, die immer dann am stärksten, wenn die Arbeiter schwach, das heißt, uneinig sind.

Wir stellen bei dieser Gelegenheit außerdem fest, daß der Aufruf im „Massensturm“ vom 14. März 1924: „Legt den Gewerkschaftsmitgliedern das Handwort“ und die Einladung zu der „Konferenz der Delegierten der Ortsausschüsse unserer Bezirke“ auf Sonnenabend, 20. März, im „Massensturm“ vom 25. März 1924, als Unterzeichner den Namen **Brauns** gegen dessen Willen trägt.

Die Mitglieder des Deutschen Baugewerksbundes fordern wir auf, dem Wunde die Treue zu wahren, mit allen Kräften ihn zu stärken und sich energig gegen die verbandsschädigenden Treibereien zu wenden.
Magdeburg-Halle a. d. S., den 25. März 1924.
Theodor Brauns, Hugo Hübner.

Unsere Kollegen **Brauns** und **Hübner** ahnen wohl kaum, daß ihre Aufforderung zur Stärkung der Bauarbeiterfront in der KPD als Verbrechen angesehen wird. Schnell arbeitet die Parteijustiz. Bereits am 28. März bringt der „Massensturm“, das kommunistische Organ für Halle, Merseburg usw., folgende Parteibekanntmachung:

Ausschluss aus der Partei.

Die Angeestellten des Bauarbeiterverbandes, **Zahleste Halle**, sind wegen schwerer Schädigung der Partei aus der kommunistischen Partei ausgeschlossen.
Bezirksleitung der KPD, Halle-Merseburg.
Hier haben wir die parteiamtliche Bestätigung, daß die KPD die Zerstörung der Gewerkschaften will. Wer sich wie **Brauns** und **Hübner** schändet vor die Gewerkschaft stellt, schädigt schwer die kommunistische Partei und wird von ihr ausgeschlossen. Wer dagegen die lumpigen Pläne der Welschweiser unbesehen unterläßt, sich strupplos über die Satzungen und Beschlüsse der Gewerkschaft hinwegsetzt, ist ein braves Mitglied der KPD. Das Gerede von der „Einheitsfront“ hat sich also auch hier wieder einmal als Heuchelei und Agitationsphrase entpuppt.
Bauarbeiter, die Ihr noch auf! Vor allem Ihr, Bauarbeiter, die Ihr noch Mitglieder der KPD, seid, erkennt, daß der Weg zur Partei in den Abgrund führt!

Parteiheiß der KPD.

Die Funktionäre der KPD von Groß-Berlin haben am 27. März die seit Wochen anzuwendenden Beratungen über die Gewerkschaftsfrage zu Ende geführt. In der angenommenen Entschlieung heißt es:
„Die bisherige Gewerkschaftspolitik war fast immer „schwächlich, kompromittierend.“ Mit dieser Praxis wird jetzt restlos gebrochen.“
Von dem schon mehrmals angekündigten kongress Ende Mai werden neben den Erwerbslosen auch die „ge-

werkschaftlich nicht organisierten Klassenbewußten“ (11) Arbeiter“ geladen. Die Inorganisierten sind demnach Klassenbewußt! Das ist zum Schreien. Und die KPD ist jetzt die Organisation der Inorganisierten. Schließlich gibt sie den folgenden Befehl aus:

Die oppositionellen Gewerkschaften müssen in Verbindung mit den revolutionären Betriebsräten sofort mit der Zusammenfassung der Inorganisierten beginnen. Die bevorstehende Arbeit kann nur dann erfolgreich geleistet werden, wenn jedes Parteimitglied diszipliniert den Weisungen der Partei folgt. Das bereinigte Herauslaufen von Parteimitgliedern aus den Gewerkschaften desorganisiert die Bewegung, macht die Opposition und die Partei aktionsunfähig und erleichtert zum Schaden der gesamten Arbeiterklasse den Reformisten der Reformarbeit. Kein Parteimitglied hat das Recht, die freien Gewerkschaften zu verlassen, bevor die Partei es nicht im Interesse der im Entstehen begriffenen Industrieverbände gestattet.

Mit brutaler Offenheit wird hier die Spaltung befohlen, den Mitgliedern wird nur gesagt, sie sollen sich ein wenig gedulden, bis die Vorbereitungen zur Sonderorganisation vollends getroffen sind. Das ist dort drüben die wahre Auffassung von der Einheitsfront. Kollegen, lernt endlich daraus!

„Freiwilliger“ Verzicht auf Tarifentlohnung.

Die ewig alte und immer wieder neue Geschichte: Ein Kollege nimmt in irgendeinem Betriebe Verarbeit an und verpflichtet sich zu einem niedrigeren Tarif, als der Bauarbeiter tarif vorliegt, arbeiten zu wollen. Er arbeitet für den niedrigeren Lohn, wird später entlassen und klagt dann wegen Nachzahlung der Differenz. Was er erhieft er dann früher recht, heute schon seltener. Denn die Spruchpraxis der Gerichte richtet sich oft nach dem politischen Barometer.

Diesmal spielt die Geschichte in **Schneeberg** im Erzgebirge. Wir können die Handlungsweise solcher Kollegen niemals gutheißen, sie ist karrierefürd, dem Streikbruch gleichzusetzen. Es wäre jedes Kollegen Pflicht, falls ein solches Aninnen an ihn gestellt wird, es abzuweisen und den Vorfall sofort seiner Vereinsleitung zu melden. Trotz dieser grundsätzlichen Einschätzung würden wir es begreifen, wenn die Gerichte solche Sonderabkommen allüberall als unzulässig und deshalb rechtsunzulässig erachten würden. Der Arbeiter ist der wirtschaftlich Schwächere, er folgt mehr dem Zwange der Not und nicht dem inneren Triebe, deshalb muß er geschützt werden. Auch würde eine solche Spruchpraxis nicht, um die Tarifverträge und deren Anhangbarkeit zu schützen.

Doch gehen wir nach **Schneeberg** zurück. Der Kollege **Hage**, und es bestand die Möglichkeit, daß er recht bekam. Die Gegenseite erwirkte Vertagung, und nun nahm sich die Arbeitgebervereinigung **Erzgebirgischer Industrien, Sitz Aue**, der Sache an und hat ihren Syndikus beauftragt, mit allen Mitteln und bis zur höchsten Instanz den Nachstreit durchzuführen. Der Syndikus beauftragt sich auf frühere Landgerichtsentscheidungen, es läge eine rechtsgültige Abdingung des Tarifvertrages vor, die Möglichkeit einer solchen Abdingung hätte eine Anzahl Landgerichte bereits zugegeben. Wir dagegen fassen (und **Ripperdey** gibt uns darin in seinem vorverfassenen Buche „Beiträge zum Tarifrecht“ recht), daß die Verordnung über Tarifverträge vom 23. Dezember 1918 im § 1 als grundsätzliches Prinzip für das Tarifrecht. Die Anbindung der Tarifverträge stellt: **Ripperdey** sagt, daß es sich in diesem Paragrafen um eine soziale Schutzvorschrift handle; nachdem darum jahrelang ein heißer Kampf geführt wurde, könne eine Durchlöcherung der Gesetzesvorschrift nicht gebudet werden. **Ripperdey** sagt ferner: „Der Arbeitnehmer soll vor dem offenen oder latenten Druck des Arbeitgebers geschützt werden, auch wenn er sich diesem schon freiwillig gefügt hat. Es ist sehr häufig dem Arbeitnehmer nach Treu und Glauben nicht zugunsten, sich während der Dauer des Arbeitsverhältnisses gegen die geringere Zahlung zur Wehre zu setzen. Es handelt um begrifflich und nicht zu mißbilligendem Egoismus, wenn er später die Nachforderung erhieft.“

Wemerkenswert ist, was der Syndikus der Arbeitgebervereinigung **Erzgebirgischer Industrien** zu dem „freiwilligen“ Verzicht auf Tarifentlohnung sagt: „Wem ein derartiger in aller Form ausgeprochener Verzicht nicht möglich sein soll, dann wird es in Zukunft den Baumeistern sehr schwer werden, Aufträge von der Industrie zu erhalten. Denn es ist heute doch so, daß jeder Baumeister die Arbeiterlöhne erst wieder von den Industriellen verlangen muß. Ist aber ein Sonderverzicht nicht möglich, so wird die Industrie wahrscheinlich dazu übergehen, in größtem Umfange Werksbauarbeiter einzustellen und diese Arbeiter nach dem jeweiligen Hausarif bezahlen.“

Die Folgerungen aus dieser Darlegung sind getadegu bezagubend. Danach hätten bei völliger Ausweitung des Verzichtbegriffs die Bauunternehmer über die Festlegung von Tariflöhnen überhaupt nichts mehr zu melden. Alle Tarifverhandlungen im Baugewerbe wären dann zwecklos; denn schließlich entscheiden über Lohnhöhe und Arbeitszeitdauer die Industriellen. Man könnte nicht auf halbem Wege stehen und gebe noch weiter: Nicht nur der Industrielle, sondern jeder Unternehmer hat das Recht, wenn er Bauarbeiten vergibt, dafür die in seinem Betrieb üblichen Löhne anzusetzen. In jeder Bauart, der sich einen Schweißestfall lauen läßt, braucht dann für die Bauarbeiter nur die Löhne zu berechnen und aufzubrechen. Sagen sie. Ob die Arbeit schwerer und aufreibender, fraglich ist. Ob die Arbeit schwerer und aufreibender, fraglich ist. Ob die Arbeit schwerer und aufreibender, fraglich ist. Ob die Arbeit schwerer und aufreibender, fraglich ist.

Da bleiben wir lieber bei **Ripperdey**. Da ist klares Recht und keine Rechtsverbiegung. Ihm ist auch das Amtsgericht in **Schneeberg** gefolgt und hat den Beklagten zur Zahlung der Differenz ver-

urteilt. Das ist recht so. Die Tarife im Baugewerbe hat eine Gesamtheit von Arbeitern abgeschlossen. Der einzelne hat nicht das Recht, auf Teile dieser Verträge zu verzichten. Verzicht es ein Unternehmer, so ist es Rechtsbruch, verzuht es der Arbeitgeberliche Arbeiter, so ist es Tarifbruch. Da er aber vielfach durch Not als der wirtschaftlich Schwächere sich dieses Vorgehens schuldig macht, ist nötig, daß das Gesetz korrigierend eingreift und den Rechtszustand wieder herstellt. Aber das Beispiel zeigt, was alles in den Sinnen der Unternehmer und deren Endziele entspringt, um das "Recht" für sich auszunutzen und die Arbeiter um den ihnen rechtlich zustehenden Lohn zu prellen. Immer ist die Triebfeder Profitlust. Und wenn es dabei dann geht, auch das "Gesetz" dieser Triebfeder untertan zu machen, dann ist die Profitlust geläutert und schladdenrein. Von Rechts wegen!

Frühjahrsarbeit!

Wie der Landmann und der Gärtner schon jetzt darüber nachdenken, in welcher Weise sie in diesem Frühjahr ihr Feld oder ihren Garten bestellen werden, so sollen auch wir schon heute darüber nachdenken, wie wir unser Organisationsfeld bebauen wollen. Wenn auch noch Tausende von Bauarbeitern durch Arbeitslosigkeit zur Untätigkeit verdammt sind, so haben wir doch die Gewißheit, daß auch wieder eine Zeit kommt, in der die Bautätigkeit lebhafter wird. Und gibt es dann für uns etwa nichts zu bebauen? Wir dürfen uns nur umsehen. Viele der Arbeitslosen haben ihr Buch verlottern lassen, teils aus Unkenntnis, teils aus Verzweiflung und Gleichgültigkeit. Der größte Teil von ihnen wird aber zum Frühjahr wieder im Baugewerbe unterkommen wollen. Deshalb ist es heute an der Zeit, darüber nachzudenken, wie wir diese Kollegen wieder zu brauchbaren Gliedern der Organisation zu erziehen haben. Unter den Kolonnen der Notlandarbeiter gibt es eine große Anzahl, die schon wochenlang kein Verdienst in die Hand genommen haben. Auch viele Bauarbeiter sind darunter, die glauben, weil die Arbeitslosenunterstützung des Bundes vorübergehend außer Kraft gesetzt werden mußte, daß das Zins-Ordnungsbringen des Bundes immer noch zureichende. Nein, auch während der Arbeitslosigkeit muß das Buch in Ordnung sein! Sehr oft ist später der Nachweis über die Dauer der Arbeitslosigkeit nicht mehr zu erbringen; dann gibt es Streit mit den Kassierern, wenn diese erklären müssen, das Buch ist verfallen, du mußt neu eintreten. Darum müssen vor allen Dingen die alten Kollegen schon heute Aufklärungsarbeit leisten. Die wissen am besten, daß, wer länger als 8 Wochen mit seinem Beiträgen im Nichtstande ist, gestrichelt werden muß. Auch wer durch Erwerbslosigkeit vom Beitrag befreit ist, muß sein Buch dauernd in Ordnung halten. Nur auf diese Weise kann jeder seine alten Rechte wahren. Aber auch später auf den Neubauten darf keine Zeit versäumt werden.

Wenn ich dabei einen Ratsschlag geben will, dann denke ich immer an meine eigene Aufnahme in den Verband. 23 Jahre sind es her, seit ich als Lehrling mein zweites Lebensjahr beginnen wollte und mit einer gewissen Schamhaftigkeit die Baufelle betrat. Ein Geselle bemernte meine Unschlüssigkeit und rief mich zu sich. Er sagte, ich soll mich nicht entziehen, was der kleine, dicke Geselle mit dem roten Gesicht wohl von mir wollte, aber bald sollte ich es erfahren. Er ließ Anton Pfeil und war Kassierer des erst wieder neu ins Leben gerufenen Zweigvereins W. des Zentralverbandes der Maurer. Jeder neu auf die Baufelle Kommen wurde von ihm sofort auf Herz und Nieren geprüft und gefragt, ob er von der Organisation schon etwas gehört habe; mit förmlicher Sicherheit war bis zu Examinier am nächsten Sonnabend eingeschriebenes Mitglied des Verbandes. Und so erging es auch mir. Ich ging von dem Grundbuch aus, seinen erst wenn werden zu lassen; er tat recht daran. Ich habe es später lange Jahre auch so gehandhabt und empfahle das gleiche heute noch bei jeder Gelegenheit unjeren Lehrlingen und Kollegen.

Wenn auch heute der Mehrzahl der Bauarbeiter organisiert ist, so kommen doch in jedem Frühjahr viele, die entweder den Winter über ihr Verbandsbuch verbummelt haben oder auch noch nicht von der Organisation gehört haben. Andere wiederum möchten sich abschließen von Beitragszahlen drücken. In all diesen Fällen muß Grundbuch sein! Nicht erst wenn werden lassen. Wie oft kommt es vor, wenn man ein Mitglied bei der Aufnahme ohne Verbandsbuch arbeiten konnte, daß man die Antwort erhält: Was ist das mit dir noch keiner darum gefragt. Haben wir es heute nicht mehr notwendig, immer und überall für die Organisation zu werben? Damals wurden 11 bis 12 Stunden auf dem Bau gearbeitet, dazu kamen sehr oft hunderte Wege; heute sind die Unternehmer dabei, daselbst von uns zu fordern. Dies soll und darf nicht geschehen! Für alten Kollegen, zum Teil diese Zeit ins Gedächtnis zurück. Wir wissen die Zungen, wie schwer und unter welcher Last wir um die Verteilung der Arbeitszeit gekämpft haben, daß jeder Erfolg nur durch die stetig gewachsene und immer strengere Organisation möglich war! - Kollege M. ist heute viele Jahre tot. Wer heute doch bin ich ihm dankbar dafür, daß ich auf mein altes Verbandsbuch stolz sein kann. Kollegen, frisch aus Werk, um das Begehren der Unternehmer im Heim ersticken zu können!

Fritz Scholz

Aus den Bezirksverbänden.

Bezirksverband Hannover. Vom 10. bis 30. März wurden im Bezirk Hannover 104 Versammlungen abgehalten mit der Tagesordnung: "Die Pläne des Unternehmens in der Tariffrage und die nächsten Aufgaben unseres Bundes." In allen Versammlungen löste das Verlangen der Unternehmer, den Leistungsstand wieder einzuführen, trotz noch der verlorenen Arbeitsstunden vom Winter und von der Regenzeit lämen, helle Empörung aus. In manchen Orten blinnte das Verlangen auch heiter, und manch wichtiger Hinweis darauf erfolgte, um darzutun, daß die Forderung der Unternehmerbarer Ansicht sei. Ein Zwischenruf meinte,

daß die Unternehmer die Forderung vergessen hätten, daß jeder Arbeiter auch noch einen Nachtopf mitbringen müsse, um auf diese Weise gleichfalls eine größere Unterbrechung der Arbeit zu verhindern. Allgemein wurde erklärt, daß unter allen Umständen am nächsten Montag festgehalten werde, daß der Bundesvorstand und Beirat in ihrer letzten Sitzung beschlossen haben, keinen Vertrag und keine Vereinbarung ohne den Leistungsstand zu treffen. In verschiedenen Versammlungen wurde mitgeteilt, daß die Unternehmer unter Zustimmung von aherab Binkelzügen die Kollegen zur Verlängerung der Arbeitszeit zu bewegen. Vor allem berief man sich dabei auf die Arbeitsverordnungs, obwohl sich ergab, daß die meisten Unternehmer diese Verordnung gar nicht verstehen oder sie noch nicht gelesen haben. In einem Ort wurde mitgeteilt, daß der Unternehmer die Mehrarbeit als eine "freiwillige" verlangte nach dem Motto: Mit Speck fängt man Mäuse. Auch Drohungen wurden angewendet, indem einzelne Unternehmer erklärten, wer nicht länger arbeiten wolle, werde entlassen. Auch solche Drohungen halfen nichts. Wenn diese Stimmung der Kollegen anfällt, dann werden die Unternehmer wieder mit Gewalt nach Ritt die Verlängerung der Arbeitszeit durchsetzen. - Der Versammlungsbuch war im allgemeinen gut, in manchen Orten nahmen 70 bis 90 % der Mitglieder an der Versammlung teil. Daß wir es jetzt ganz besonders nötig haben, die Organisation zu festigen, wurde als selbstverständlich erachtet. Vieles wurde in den Versammlungen erklärt, daß jeder dafür sorgen müsse, daß unorganisierte Kollegen an der Baufelle keinen Platz finden. In allen Versammlungen wurde auch die Beitragsverhöhung eingehend erörtert und dagegen fernerlei Widerspruch erhoben. In einigen Orten wurde sogar beschlossen, schon im März einen Lokalbeitrag zu erheben, in andern wurde ein allgemeiner März-Beitrag für die Lokalbeiträge beschlossen. Nur Braunschweig machte eine Ausnahme, dort wurde von einem Redner die Ansicht vertreten, daß die Erhöhung der Beiträge nicht notwendig sei, während ein anderer die Beiträge am Ort behalten wollte. Von andern Rednern wurde in der Braunschweiger Versammlung die Behauptung aufgestellt, daß an dem, was sich jetzt in der Arbeitszeitfrage abwickelt, der DGB, die Spitzenorganisationen und manches andere die Schuld trügen. Daß uns auf diesen schiefsten Verhältnissen nur die SPD, helfen könne, wurde von den Braunschweiger Rednern als ziemlich sicher hingestellt. Mit dieser einzigen Ausnahme können wir nach Abschluß unserer Aufklärungs- und Werbearbeit erklären, daß sie unsere Erwartungen und Hoffnungen weit übertraffen hat. In unsere Mitgliederlisten ist neuer Mut eingezogen, um den Ansturm der Unternehmer abzuwehren.

Aus den Baugewerkschaften.

Hamburg. (Wie geschwindelt wird!) In dem Kommunistenblatt "Hamburger Volkszeitung" wird erzählt, daß eine Versammlung des Bezirks Altona des Baugewerksbundes den Ausschluß von 3 Verbandsgefährten und das "schamlose" Verhalten der Frau und Genossen gegen Dreher und Schärer scharf verurteilt habe. Ferner sei beschlossen worden, solange "Baculow und seine Trabanten" keinen andern Standpunkt einnehmen, dem Bunde die Beiträge zu sperren und diese rüffel aus Dreher und Schärer abzuführen. Das Ganze ist schwindelhaft. Eine Bezirksversammlung hat sich mit der Angelegenheit nicht befaßt; es kann sich lediglich um eine Fraktionsversammlung der Zellenbauer handeln. Aber Klingeln gehört zum Berufsorganverbot!

Frankfurt a. M. In der am 23. März stattgefundenen Generalversammlung wurde der Tätigkeitsbericht von den letzten 2 Jahren entgegengenommen. Die Industrie- und Neubaulität war in der gesamten Mainebene teilweise gut zu nennen, jedoch kam die Wohnungsbaulität mehr und mehr ins Evidente. Im rasenden Tempo der Wohnungs- und geistige Vertiefung der Bauwirtschaft ist es kaum möglich, sich heute, obwohl die Gefahren noch nicht beseitigt sind, wie ein im Traum durchwacher Mensch. Die Jahresrechnungen stehen in ihrem Wert in keinem Verhältnis zu der geleisteten Arbeit. Die Mitgliederbewegung bleibt trotz der ungeheuren wirtschaftlichen Schwankungen bis ins vierte Quartal 1923 stabil; sie betrug im Jahresdurchschnitt 1014. - In der Aussprache wurde gefordert, gegen die von der Unternehmerseite geplanten Verschlechterungen alle gemeinschaftlichen Mittel anzuwenden. Noch stärker aber wurden die im Herbst von einzelnen verübten Generalstreikmethoden abgelehnt. Die vom 1. April an höheren Beiträge müssen pünktlich abgeführt und damit die Mittel für die in Aussicht stehenden Kämpfe bereitgestellt werden. Alle Redner erklärten, daß uns alle, die den ehestigen Wiederaufbau der Organisation im Rahmen der Bundesfassung wollen - einerlei welcher Parteirichtung -, willkommen sind. Dagegen wird erwartet, daß kein Kollege irgendwelcher Sonderparole folgt. Der alte Vorstand wurde, unter Berücksichtigung einer Vertretung der mittlerweile zum Bunde gestohlenen Glaser, Köpfer und Steinseher, einstimmig wiedergewählt. Dann nahm die Generalversammlung Stellung zu dem am 31. März abgelaufenen Vertragsverhältnis im Baugewerbe. Die von den Unternehmern geplanten Verschlechterungen müssen abgewehrt werden. Alle Anwesenden waren einig über die Auffassung, alles daranzusetzen, die Angriffe der Unternehmer abzuwehren. Die Versammlung sang aus in dem Gelübnis, mit frischer Kraft an die Werkarbeit zu gehen, bis auch der letzte Bauarbeiter dem Baugewerksbunde beigefügt ist.

Saarbrücken. In der am 2. März abgehaltenen Generalversammlung unserer Baugewerkschaft wurde folgende Entschliessung angenommen: "Die Generalversammlung stellt einmütig auf dem Standpunkte, daß der Leistungsstand unter keinen Umständen durchzuführen werden darf. Jeder in der Arbeiterbewegung tätige Kollege, der die Durchbrechung fordert, muß aus der Gewerkschaft ausgeschlossen werden. In der Bedrohung des Leistungsstandes erstreckt die Generalversammlung auch eine große Gefahr für das Saarproletariat; sie fordert den DGB, Saarbrücken auf, sofort den Saararbeiterkongress einzuberufen, um gegen das Vorhaben der Saarproletaristen Stellung zu nehmen. - Die Generalversammlung beauftragt ferner ihre Kommissionsmitglieder, beim Abschluß eines Tarifvertrages einer Verlängerung der Arbeitszeit nicht zuzustimmen. Die Bauarbeiter werden mit Einsetzung aller Mittel die tarifliche Durchbrechung des Leistungsstandes abwehren; sie werden den gleichen Kampf führen, um den Bauarbeitern das Existenzminimum zu sichern und die Differenz des Lohnes zwischen Maurer und Hilfsarbeiter auf ein erträgliches Maß zu bringen. Der Verwaltung wird aufgetragen, alle Vorbereitungen zu treffen, die geeignet sind, den Kampf zum Besten der Bauarbeiter führen zu können."

Aus den Fachgruppen. Feuerungs- und Schornsteinmauer. Breslau. Am 2. Osterfest (21. April) findet vor mittags 10 1/2 Uhr im Gewerkschaftshaus, Zimmer 6, eine Versammlung der Schornstein- und Kesselmaurer statt. Das Erscheinen aller Kollegen wird erwartet.

Aus den Fachgruppen.

Feuerungs- und Schornsteinmauer. Breslau. Am 2. Osterfest (21. April) findet vor mittags 10 1/2 Uhr im Gewerkschaftshaus, Zimmer 6, eine Versammlung der Schornstein- und Kesselmaurer statt. Das Erscheinen aller Kollegen wird erwartet.

Gipfel und Stukkature.

Am 17. März verhandelte der Schlichtungsausschuß im Regierungsbezirk der Kreisbauernschaft Dresden über eine Beschwerde des Gipfelverbandes für das Baugewerbe im Freistaat Sachsen gegen die Stukkaturen der Baugewerkschaften Dresden und Leipzig. Das Ergebnis der Verhandlungen gipfelte in folgendem Schiedsspruch:

- 1. Die Entschädigung über die Restriktionen und Ferienfrage wird ausgezahlt, bis die Regelung im Baugewerbe erfolgt ist.
2. Die Bestimmungen über Arbeitszeit, Auslösung und Lohn bleiben wie bisher bestehen; sie können mit vierzehntägiger Kündigungsfrist erzwungen am 30. April 1924 gekündigt werden. Die Kündigung kann nur für den Schluß einer Lohnwoche erfolgen. Entlassungsfrist: 26. März 1924.

Die Verhandlungskommission war sich darüber einig, trotzdem die fünfundsiebzigjährige Arbeitswoche vorläufig bis zum 30. April gekündigt ist, den Kollegen die Ablehnung des Schiedsspruches zu empfehlen. Beschäftigt wird, in einigen Orten, wo eine gute Konjunktur besteht, in den Kampf für die Verbesserung der Arbeitsbedingungen einzutreten. - Am 26. März wurde in Weimar für das bisherige Tarifgebiet Thüringen verhandelt. Für einen gemeinsamen Tarifvertrag für den Freistaat Sachsen, Provinz Sachsen und Thüringen erklärten sich auch die Unternehmer. Ferner wurde, da über den Inhalt des für den Freistaat Sachsen zu schaffenden Tarifvertrages eine Einigung noch nicht erzielt werden konnte, der am 4. Oktober 1922 abgeschlossene Tarifvertrag für das Städtewerbe für Thüringen, Regierungsbezirk Erfurt und Schmalkalden, mit Ausnahme der Bestimmungen über den Arbeitslohn, auf unbestimmte Zeit, jedoch nicht über den 15. Mai 1924 hinaus, verlängert. Der Stundenlohn für Stukkature betrug vom 21. März bis zum 17. April 70 %, vom 18. April bis zum 15. Mai 80 %, für Fassadenputzer soll der Stundenlohn 15 % unter dem Stukkaturelohn liegen. Damit ist der alte Vertrag mit der achtstündigen Arbeitszeit und allen anderen Bestimmungen verlängert, der Stundenlohn erheblich erhöht worden.

In Berlin sind die Stukkature am 1. April in den Streit getreten. Trotzdem die Unternehmer sich bereit erklärt hatten, daß der Tarifvertrag in seiner jetzigen Fassung um einen Monat verlängert werden sollte, beschloß eine am 31. März abgehaltene Versammlung, die von 899 Kollegen besucht war, mit 762 gegen 135 und 12 ungenügenden Stimmen die Arbeitszeiterhöhung. Die Entscheidung über die Verschleppungsmaßnahme der Unternehmer war zu groß. Die Arbeitszeiterhöhung ist ziemlich gut, aber der Lohn zu gering zum Leben. Die Ausschüsse für eine schnelle Beilegung sind gut. Zugut ist strengstens unterzagt! - In Osnabrück stehen die Stukkature in der Lohnbewegung. Zugut ist fernzuhalten.

Glaser.

Ueber den Glaserstreik von Karl Glaser in Pforzheim ist die Scherze verhängt, weil der Herr den mit der Freien Gewerkschaft vereinbarten Tariflohn nicht zahlte. Zugut ist fernzuhalten!

Saarburg. In der kürzlich abgehaltenen Jahresversammlung der Fachgruppe erstattete in ausführlicher Weise der Obmann Kollege W. Müller den Geschäftsbericht. Durch die rasende Geldentwertung wurde nicht nur die Arbeiterschaft ins Unglück gestürzt; auch die Gewerkschaften wurden in ihrer Aktionsfähigkeit geknackt und zu Maßnahmen gezwungen, die nicht vorauszusetzen waren; eine wirtschaftliche Krise, wie die gegenwärtige, ist von den Gewerkschaften noch nicht erlebt worden. Obwohl die politischen Verhältnisse auch in die Gewerkschaften getragen wurden, hat sich die Mehrheit der Kollegen den gefunden gemeinschaftlichen Geist erhalten. Durch unsere Beschwerde beim Schlichtungsausschuß wegen der Entschädigung der Restriktionen wurde mit der Glaserklärung eine Einigung erzielt, wonach die Säge in Goldmark gezahlt werden und nur mit Zustimmung des Gesamtschlichtungsausschusses festgesetzt werden dürfen. Durch das brutale Vorgehen der Großindustriellen und der Bauunternehmer wurde der Stundenlohn auch im Glaserbauwerke von 77 auf 66 % abgebaut; eine weitere Lohnföhrung konnte nur durch energisches Eingreifen abgewehrt werden. Würde die wirkliche Einheitsfront der Arbeiterschaft nicht durch unverantwortliche Elemente gestört, dann könnten sich die Unternehmer solche Brutallitäten nicht erlauben. Besondere Einmände konnten gegen die Tätigkeit der Gruppenleitung nicht erhoben werden; einige Kollegen benutzten allerdings die Gelegenheit, um allerhand Vorwürfe gegen die Führer der Spitzenorganisationen vorzubringen, obwohl das Uebel wo anders gesucht werden muß. Der Verwaltung wurde einhimmig die Entlastung erteilt. Da auch unsere Unternehmer die Tarifverträge gekündigt haben, wurde eine neue Lohnkommission gewählt. Die alte Verwaltung wurde einstimmig wiedergewählt; ihr werden an die Kollegen S a m m a n n,

Peiers und Arthur Müller. Letzterer ist Fachgruppenobmann; seine Adresse ist: Baugewerkschaft Hamburg, Weisenbüchelhof 57, S. Etod.

München. Mit dem Verein Bayerischer Glasmalerzweiger wurde am 1. März dieses Jahres ein Tarifvertrag abgeschlossen, worin die wöchentliche Arbeitszeit für Glasmaler, Kunstglaser und Zeichner auf 48 Stunden festgesetzt ist. In dringenden Fällen kann ausnahmsweise nach der Arbeitszeitverordnung vom 21. Dezember 1923 im Benehmen mit der geschäftlichen Betriebsleitung Mehrarbeit verlangt werden. In die Arbeitszeit wird eine halbtägige Mittagspause nicht eingerechnet. Der Stundenlohn gilt von Woche zu Woche, er beträgt zurzeit in der Spitze 68 Pf. Der Vertrag über die Arbeitszeit gilt vom 1. März 1924 bis 28. Februar 1925.

Zlotterer und Steinholzer.

Auf der Baustelle der Wagenaverke in Parby an der Elbe haben Differenzen mit der Firma Deutsche Zlotterer-Gesellschaft zur Entlassung sämtlicher Zlotterer geführt. Die Firma will den starken Mann spielen und verlangt eine längere als die tariflich geregelte Arbeitszeit. Die Baustelle ist für Zlotterer gesperrt.

Steinholzer (Sorarbeiter), mit allen neuen Mischungsbeständen vertraut, mit langjähriger Praxis und allen Erfahrungen im Steinholzen, nur erstklassige Kraft, wird zur Führung eines Spezialbetriebes in der Fachabteilung gesucht. Gut bezahlte Stellung. „Germania“, Adolf-Steinholzen, Fern-Telephon 10121.

Töpfer und Fliesenleger.

Ein Antrag des Reichsfachgruppenleiters an den Verband der Ofenfabrikanten wegen Wiedereinführung der zentralen Lohnverhandlungen ist von den Fabrikanten abgelehnt worden. Ein weiterer Antrag, wenn es zu zentralen Verhandlungen nicht mehr kommen sollte, die jeweiligen Vereinbarungen so zu treffen, daß sie für alle Fabrikanten des Bezirkes bindend seien, wurde mit der Begründung abgelehnt, daß einige Fabrikanten des Bezirkes 4 aus Konkurrenzgründen wegen des Bezirkes 1 (Wette) den Lohn von 56 Pf nicht zahlen könnten. Damit ist ausgeprochen, daß die Rechtsgenossen in der Lohnbrüderi vorangehen. Offenlich ist die Zeit nicht mehr fern, um den Herren diesen „Grund“ zu nehmen. — Der sachliche Ofenbetriebsvertrag ist im bedauerlichen Einverständnis bis zum 1. April 1925 verlängert worden. Der Stundenlohn beträgt 15 Pf mehr als der jeweilige Stundenlohn der Maurer in den Großstädten. Auf den daraus errechneten Betrag werden bei Affordarbeit 10 Pf hinzugezählt, dies sind 75 Pf. Aus den Affordarbeiten neueren wäre zu ermahnen, daß bei Wette, Mund- und Dabalen der Durchschnittslohn als Schlichtberechnung angenommen wird. — Der Tarifvertrag der Ofenbetriebe für die Provinz Brandenburg ist bis zum 1. Juli dieses Jahres verlängert worden. — Für die Familienmitglieder des Bezirks 1 Brandenburg, Meidling und Wilmanns hat der Schlichter einen Stundenlohn von 44 Pf, zahlbar vom 10. März an, festgesetzt. Die Familienmitglieder dieser Spruch ab, worauf die Verbindlichkeitsklärung erfolgte. Der Multiplikator bei Affordarbeit erhöht sich auf 0,86. — In Wustau und Tschöpseln sind die Scheidungsarbeiten wegen Ablehnung ihrer Forderungen durch die Unternehmer in den Streit getreten. Bezug ist ferngehalten. — In Nummer 14 des „Grundstein“ muß es unter Wungla heißen; bei Affordarbeit werden 25 Pf des Tarifes von 1919 gezahlt; bei Affordarbeit werden 25 Pf des Tarifes von 1919 um 25 Pf erhöht werden. Die Erhöhung des Affordtarifes um 25 Pf betrifft nur die Steinzeugarbeiter.

Berlin. „Antibongenshaft“ mit einem Stich ins Ränkerlich-Gausbadene könnte man das Plätzchen nennen, das der neuerkorenen Verein Berliner sozialistisch-jüdischer Kientpfer herausgibt. An einer Stelle wird darin „festgestellt“, daß die freien Gewerkschaften nur den Zweck hätten, den Angestellten die „Prüden“ zu sichern, an anderer Stelle wird behauptet, daß sogar der Verband der ausgehloffenen Bauarbeiter „nur der Bongensbruder mit dem andern Kappi“ sei; der frühere Parteibonzenaspirant Pujemann hat sogar entdedt, daß auch die Baugewerkschaften das Bongensum fördern und deshalb nichts taugen. Auch mit harmlosen Wigen, die für eine Verzeihung genügen dürften, wird aufgewartet; ein „Gebicht“ endet mit dem ammutigen Refrain: „Drum stärkere nicht, Keiner Popo.“ Gemeint ist in diesem Falle natürlich ein Bongenspopo. Alle diese papierenen „Geisteskräfte“ sollen fördern das Zusammenhangsbrüderlichkeitsgefühl, die gewerkschaftliche Solidarität, die allmeine Gewerkschaftsbildung von — ja, wovon? Reuten, die schon immer Solidaristen waren, und solchen, die nach langer „Zersplitter“ in den „berumpften“ Verbänden als zeitige „Zünder“ wieder zur alten Liebe heimgelunden haben, mag das harmlose Zeug genügen. Auch solchen, die einst in besseren Tagen Ausbittelsorge waren, weil's halt zu mehr nicht reichte. Aber gewerkschaftlich ist das nicht. Es ist der harmlose Sport unzugewandter, gewerkschaftlicher Anknäppler, die irgend etwas Besonderes nimen, sich auf einem gewerkschaftlichen Lieberbrüder einen Extrabrotzahn leisten, die hin und wieder zusammenkommen, um sich gegenseitig zu bescheinigen, daß nur sie es sind, die den Stein der Weisen entdeckt haben und alle Andersdenkenden für geistige Trottel halten, im übrigen aber die selbste Pohn immer weiter hinabrutschen werden, bis es aus diesem Dusek mal wieder, bis 1899, ein furchterliches Erwachen gibt und sie dann freieren werden; Nun heißt, ihr andern, wir kommen zu nicht mehr weiter! Es gibt eben Leute, die aus Vergangenen nie etwas lernen. . .

Wiesbaden-Mainz. Nach einem zwoehnjährigen Streit haben hier die Fliesenleger und Töpfer einen schönen Erfolg errungen. Der Stundenlohn bei Tagelohnarbeit wurde auf 65 Pf festgesetzt, bei Ausführung von Affordarbeiten gilt der im Jahre 1914 abgeschlossene Affordtarif. Zu dem Streit kam es aus folgenden Gründen: Alle im Jahre 1923 im Hochbaugewerbe eintretenden Lohnveränderungen wurden prozentual errechnet und auf den im Jahre 1914 festgesetzten Affordtarif zugerechnet. Im Jahre

1924 wurde von den Fliesenlegern die Forderung eingereicht, die Afford- und Tagelohnsätze in Goldmark umzurechnen. Eine Einigung konnte nicht erzielt werden. Bei einer weiteren Aussprache am 18. März erklärten die Unternehmer, daß sie bereit seien, mit den einzelnen Fliesenlegern Verträge abzuschließen, die Organisationsvertretung sollte nur beratende Stimme haben und nicht als Vertreter der Organisation gelten. Außerdem wollten die Unternehmer die Fliesenleger nicht mehr als Spezialarbeiter, sondern nur als gekerkte Arbeiter des Hochbaugewerbes anerkennen. Dies führte zum Streit. Der Erfolg konnte nur durch Einigkeit und Geschlossenheit erreicht werden. Eine unrichtliche Ausnahme machte dabei der Kollege Karl Dingels aus Namdagh bei Wiesbaden. Nach der Aufforderung, auch bei seinem Arbeitgeber die Arbeit niederzulegen, erklärte er, er sei bereit, mit in den Streit zu treten, wenn ihm vom Verband der volle Stundenlohn garantiert würde. Aufgabe der Fliesenleger und Töpfer muß es sein, dem Kollegen Dingels klarzumachen, daß auch für ihn die Verhältnisse der Organisation Geltung haben. Wir ergehen, nur zu den vorgeschriebenen Bedingungen zu arbeiten, damit der Erfolg dieses Streiks auch für die Zukunft erhalten bleibt.

Lächlich, durchaus selbständig arbeitende Ofenbetriebe zum sofortigen Eintritt gesucht. Konrad Kohl, Ofen-Geschäft, Darmstadt, Viktorstraße 28.

Bom Bau.

Sagen i. W. (Anklage L.) Vor einiger Zeit verurteilte auf der Baustelle des Zufußgebäudes in Hagen bei der Firma Thermo-Bau-Industrie L. G. in Effen der Zementur Feil, der mit der Bedienung des Beschäftigtenwerkes der Betonmischmaschine beschäftigt war. Feil hatte den Auftrag, den Krufen des Beschäftigtenwerkes mit Kiesmaterial zu füllen. Die obere Schicht des Materials war stark gefroren. Bei dem Fortnehmen des frostfreien Materials brach die obere Schicht zusammen und der Kollege bekam die gefrorene Masse auf den Fuß, wodurch er sich einen komplizierten Bruch des rechten Beines zuzog. — Die Baugewerkschaft Hagen tadelt mit Recht, daß anlässlich dieses Unfalles keine sofortige Meldung an die Organisation erfolgt ist. Dieser Tadel veranlaßt uns, daran zu erinnern, daß bei jedem Unfall (auch dem geringfügigsten) dieser dem Betriebsunternehmer zu melden ist, der dann die vorchriftsmäßige Unfallanzeige der Polizeibehörde und der Berufsgenossenschaft zu übermitteln hat. Bei der Meldung des Unfalles sind auch sofort Zeugen zu sichern und zu benennen, um das Entschädigungsverfahren nicht zu beeinträchtigen. Da noch sonst mancherlei Vorkommnisse geschehen, um den Verletzten die Unfallkosten zu sichern, ist außer der Meldung an den Betriebsleiter auch sofortige Meldung bei der Organisationsleitung nötig, die dann alles veranlassen wird, um dem oder den Verletzten die aus dem Unfall hervorgehenden Rechte zu sichern.

Allgemeine Rundschau.

Wilhelm Thies †. Ein alter, verdienter Kollege ist in Wilhelm Thies am 24. März im Alter von 68 Jahren verstorben. Thies war seit 1890 in der Zentralfrauen- und Sterbefasse der Bauarbeiter „Grundstein zur Einigkeit“ als Hauptvorstandsmittglied tätig; seit 1916 bekleidete er den Posten des Hauptkassierers dieser Kasse, welches Amt er stets treu und gewissenhaft ausgefüllt hat. Daneben war er auch tätig für unsere Organisation; auch in der politischen Arena stellte er seinen Mann; so war er bis zu seinem Tode Stadtratsmitglied in Altona. Wir werden das Andenken dieses jederzeit pflichtgetreuen Kollegen stets in Ehren halten!

Die Wohnungsmieten sind vom 1. April an wieder teurer. Es ist klar, daß die Arbeiterklasse diese Neubelastung ihres Hauszinsbudgets angesichts der motorischen Spingerlöhne nicht tragen kann. Aus diesem Grunde hat der Vorstand des BGDW. am 24. März im Reichsarbeitsministerium verhandelt. Letzteres erkannte die Berechtigung von Lohnveränderungen aus dem angeführten Grunde an. Ein einseitiger Ausgleich wurde fallengelassen und von unsern Vertretern verlangt, daß eine Entschädigung von Fall zu Fall zu treffen sei und das Reichsarbeitsministerium entweder durch amtliche Substitution auf die Berechtigung eines Lohnausgleichs hinweisen oder auf die Schlichter im Falle einwirken soll, bei Schlichtsprüchen auf die verteuerten Mieten Rücksicht zu nehmen. Zu den auf längere Frist abgeschlossenen Lohnvereinbarungen erklärte das Reichsarbeitsministerium, daß nach geltender Rechtsauffassung auch laufende Tarifverpflichtungen im Wege des Schlichtungsverfahrens angefochten werden können, weil neue, bei Tarifabschlüssen oder Fällung des Schlichtsprüches noch unbekante Veränderungen oder Voraussetzungen den Lohn unbillig werden lassen. Demnach können über den 1. April hinausgehende Lohnfestsetzungen, falls eine freie Vereinbarung schlichtsichtig, durch die Schlichtungsorgane genehmigt werden. — Die Mietserhöhung wird sich unseres Erachtens viel stärker auswirken als mancher annimmt. Nicht die bloße Mietsteigerung kommt für die Arbeiterklasse in Betracht, sondern jeder Kaufmann und Händler, jeder Geschäftler und Schneidermeister, kurz alle, die etwas zu verkaufen haben, werden sich für ihre Mietsteigerung auf Preissteigerungen am Arbeiter schallos zu halten suchen. Da sind Lohnveränderungen eine Selbstverständlichkeit. Die Unternehmer werden aber wieder „wissenschaftlich“ nachzusehen suchen, daß bei Lohnveränderungen die Inflationsgefahr für die Rentennark steigt. Dieser Einwand ist hinsichtlich der Lohnveränderungen fließen zum Teil wieder in die öffentlichen Kassen und werden zum Teil zu Hausreparaturen verwendet, so daß sie die Rentennark eher stützen als bedrohen. Das sage man den Unternehmern bei den Lohnverhandlungen mit aller Deutlichkeit.

Zu dem Abkommen zwischen Stinnes und der russischen Sowjetregierung über Erteilung einer Phosphatkonzession der letzteren an Stinnes erzählt die „Rote Fahne“ in ihrer Nr. 16, daß mit Stinnes nur der Preis-

ertrag eines sehr erheblichen Postens Phosphaterzeugnisse für die Zeit eines Jahres abgeschlossen worden sei. Ausland behalte sich vor, eben falls an deutsche Abnehmer Phosphat zu verkaufen. Wenn die „Rote Fahne“ nach Stinnes'em Rezept nicht klag, so wäre nur richtigzustellen, daß Stinnes nicht der Alleinvertrieber für Deutschland und Standinobien übertragen worden ist. Der Geschäftsabschluß bleibt unbeschränkt und deshalb bleiben auch die Folgerungen bestehen, die wir kürzlich im „Grundstein“ aus dem Abkommen gezogen haben.

Bücher und Schriften.

Die Zukunft Sowjetrusslands. Von Raphael Abramowitz. Die Fragestellung im heutigen Russland, dessen politische Machtverhältnisse, die internationalen Zusammenhänge werden eingehend geschildert. Der Verfasser hält die kapitalistische Entwicklung in Russland für unvermeidlich, entweder im kommunistisch-diktatorischen Gewande mit Unterdrückung künftiger sozialistischer Freiheit durch das Gewerkschaftsregime der „roten“ Wächter im Bunde mit der Bourgeoisie, oder als demokratisches und sozialistisches Gebilde. Den letzteren Weg hält der Verfasser für den besseren. Zu bestellen durch die Zentralrat-Verlagsanstalt und Drucker in Genä.

Die internationalen Arbeiterbewegungsbeziehungen. Bericht über die Arbeiterbewegungslehre in Brüssel im August 1922. Verlag: Internationaler Gewerkschaftsbund Amsterdam.

Bekanntmachung des Bundesvorstandes.

Gewerkschaftszeitungen für Bundesdelegierte. Ueber den Bezug der Gewerkschaftszeitungen für Bundesdelegierte bestehen bei einigen Vereinstorständen immer noch Irrtümmer. Deshalb sei nochmals darauf hingewiesen, daß auf Kosten der Bundeshauptkasse nur die für Bundesdelegierte bestimmten Gewerkschaftszeitungen geliefert werden und somit beim Bundesvorstand zu bestellen sind. Die außerdem benötigten Gewerkschaftszeitungen sind stets durch Vermittlung der Ortsauschüsse des BGDW. zu beziehen. Und zwar bezieht der BGDW. die für die Vorstände und ihre Mitarbeiter bestimmten Zeitungen ungefahr in der Anzahl wie vorher das „Arbeiterpöndungsblatt“ kostenlos. Weitere Zeitungen werden mit 20 Pf für das Stück und den Monat berechnet.

Bundeskalender.

Die Selbstverwaltung. Die lange Winter- und die dadurch verursachte Arbeitslosigkeit haben dazu beigetragen, daß gegenwärtig erst die gute Hälfte der sonst um diese Jahreszeit längst vergriffenen Kalenderauflage ihren Weg zu den Mitgliedern gefunden hat. Nachdem nun milderes Wetter eingetreten ist, darf man wohl hoffen, daß auch die Bauarbeit wieder erndet, daß unsere Bundesmitglieder nach und nach wieder auf den Bau gehen können. Dann werden die Freunde unseres Bundeskalenders dies Büchlein nicht missen wollen. Vereinsvorstände und Bundesmitglieder sollten deshalb bei dem notwendigen Wiederaufbau ihrer Baugewerkschaft, bei der Verjüngung der Schichten, die ihr das nun zu Ende gegangene Halbjahr des Winterbruchs, der Arbeitslosigkeit usw. zugefügt hat, auch nach besten Kräften für den Vertrieb des Bundeskalenders werben. Mitglieder, die den Bundeskalender für 1924 noch nicht besitzen, wollen ihn so bald wie irgend möglich bei ihrem Vereinsvorstand bestellen.

Flugblätter für die Dierverbearbeitung unter den Jugendlichen.

Die Jugendlichen werden in den nächsten Tagen an die Vereine nach Maßgabe der ihnen angehörenden Jugendorganisation und Lehrpläne verandt. Diese Flugblätter müssen meiste Verbreitung finden!

Ausgeschloffen auf Grund § 16 der Bundesfassung ist von der Baugewerkschaft Berlin:

- Paul Zylinder, Hilfsarbeiter, geb. 28. 4. 78 zu Gurlow (Verb. Nr. 1294 184); vom Bundesvorstand aus der Baugewerkschaft Hamburg; Fern. Albrecht, Flechter, geb. 9. 8. 88 zu Lübeck (4386 886); Karl Baurtefel, Flechter, geb. 27. 11. 87 zu Bochum (4807); Karl Böhm, Maurer, geb. 16. 9. 61 zu Groß-Saltz (2198); Louis Brandt, Maurer, geb. 20. 2. 90 zu Wandsbeck (1029 758); Rich. Danneberg, Steinträger, geb. 23. 2. 81 zu Hamburg (4682); Friedr. Köster, Einrichter, geb. 28. 8. 78 zu Goldberg (1832); Joh. Vandoussi, Maurer, geb. 21. 12. 90 zu Bruch 6, Konig (119); Bernh. Remmann, Dienstreicher, geb. 23. 8. 78 zu Verjogswaldau; Joh. Schwabe, Maurer, geb. 7. 4. 66 zu Sandhagen (757 020); Henri Selig, Betonarbeiter, geb. 20. 11. 79 zu Hamburg (736); Ludwig Wegner, Hilfsarbeiter, geb. 12. 1. 76 zu Hamburg (4355); und August Wuhl, Steinträger, geb. 2. 4. 70 zu Wandsbeck (519 407); aus der Baugewerkschaft Württemberg: O. Glöckner, Peter Ferber, Hilfsarbeiter, geb. 13. 9. 98 zu München-Oldbach (613 284); Peter Döhl, Stulleiter, geb. 5. 4. 89 zu München-Oldbach (613 282); Mathias Lennartz, Hilfsarbeiter, geb. 19. 4. 67 zu Waldon (458 532); und Jacob Traber, Hilfsarbeiter, geb. 15. 12. 00 zu München-Oldbach (1260 208).

Der Bundesvorstand.

Gemeinnützige Bauarbeiter-Gewerkschaft „Selbsthilfe“ e. G. m. b. H., Mannheim.

Sonntag, den 27. April 1924, vormittags 9 Uhr, findet im Nebenraum der Wirtschaft zum Hofsaal 2, 4, die diesjährige Generalversammlung statt. Tagesordnung: 1. Bericht über die Vorarbeiten und Genehmigung der Bilanz. 2. Bericht des Aufsichtsrats und Entlastung des Vorstandes und Aufsichtsrats. 3. Bericht der ausstehenden Vorstände und Aufsichtsratsmitglieder. 4. Vernehmung der Satzungen § 1 und 41 und Beratung gesetzlicher Anträge. Anträge zur Generalversammlung müssen bis spätestens 16. April auf unserer Geschäftsstelle Nr. 7, 6 schriftlich eingebracht sein. Die Bilanz liegt vom 1. April 1924 an auf unserer Geschäftsstelle zur Einsichtnahme auf. Dr. Kurt Dietel als Registrator.

Der Aufsichtsratsvorsitzende: Wulff Schuppinger.

Gemeinnützige Bauarbeiter-Gewerkschaft „Selbsthilfe“ e. G. m. b. H., Kattowen.

Generalversammlung am 21. April 1924, vormittags 10 Uhr, im Lokale „Zur Burg“. Tagesordnung: 1. Geschäftsbericht. 2. Genehmigung der Bilanz. 3. Bilanzrechnung zum 31. März 1924. 4. Ertragverteilung nach § 6 Vorstandes. Die Bilanz liegt vom 11. April 1924 an zur Einsichtnahme im Geschäftslokale auf.

Der Vorstand: Joh. Sey. Bild. Wehl. Otto Remmann.

Bau- und Erdarbeiter-Produktionsgenossenschaft „Zukunft“ e. G. m. b. H. für den Zeitraumbereich in Lüdensburg in Rheinland. Identische Generalversammlung am Sonntag, den 12. April 1924, 6 Uhr nachmittags, im Generalschaftslokale, Lüdensburg, Hauptstraße 2. Tagesordnung: Genehmigung der Bilanz und Bilanz. Die Bilanzdatei: Müller, Faber.